

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/042/2022)

Sitzung am: 15.09.2022

Beschluss zu: V1418/22

Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2020:

1. Die in der Anlage 1 „Grundstücksliste 2020 - Zugänge“ genannten Grundstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.
2. Die dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen von der Landeshauptstadt Dresden zum Buchwert übertragenen Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen führt.

Dresden,

16. SEP. 2022



Dirk Hilbert
Vorsitzender